

Schulpflege

Rutschbergstrasse 18
Tel. 055 253 33 70

bildung@bubikon.ch
8608 Bubikon

www.schule-bubikon.ch



Familienergänzendes Betreuungsangebot (FeBa)

Reglement

Gültig ab 1. Januar 2024

Von der Schulpflege beschlossen am 3.10.2023

Inhalt

SINN UND ZWECK	3
1. Rechtsgrundlagen	3
2. Geltungsbereich	3
ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
3. Angebot	3
4. Standorte / Kontakte	3
5. Öffnungszeiten	4
6. Ferienverlängerungstage und Weiterbildungstage der Lehrpersonen	4
ANMELDEVERFAHREN, BETREUUNGSUMFANG	5
7. Anmeldung	5
8. Buchung von Zusatzmodulen	5
9. Änderungen im Betreuungsumfang	5
10. Kündigung der FeBa-Betreuungsvereinbarung	6
FINANZIELLE ASPEKTE	6
11. Elternbeiträge	6
12. Rechnungsstellung	7
13. Gesuche zur Reduktion der Elternbeiträge (Härtefälle)	7
14. Neuberechnung des Elternbeitrages	7
GESUNDHEIT UND SICHERHEIT	7
15. Absenzen, Krankheit, Unfall	7
16. Hygiene der Räumlichkeiten	7
ZUSAMMENARBEIT / REGELN	7
17. Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten	7
18. Regeln	8
19. Ausschluss aus dem FeBa	8
UNTERLAGEN	8
20. Unterlagen	8

SINN UND ZWECK

1. Rechtsgrundlagen

Das Reglement für das familienergänzende Betreuungsangebot (FeBa) richtet sich nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes und seinen Verordnungen sowie dem Elternbeitragsreglement (EBR) der Gemeinde Bubikon.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im EBR geregelt. Zudem gilt das FeBa-Reglement für alle Eltern/Erziehungsberechtigten, die ihren gesetzlichen Wohnsitz mit den betreuten Kindern in Bubikon haben.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

3. Angebot

Das FeBa steht angemeldeten Kindern der Schule Bubikon vom Kindergarten bis zur 6. Klasse während 39 Schulwochen zur Verfügung.

Unsere Betreuerinnen sind pädagogisch erfahrene, verantwortungsbewusste Personen. Sie legen Wert darauf, den Kindern ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich wohl und aufgehoben fühlen. Mit ihrer Kreativität und Fantasie begleiten sie die Kinder durch die schulfreie Zeit.

Die Kinder können einzeln für den Frühstückstisch, die Mittagsbetreuung, die Frühnachmittags- und/oder die Spätnachmittagsbetreuung angemeldet werden. Die Kinder werden in allen Modulen ausgewogen und kindgerecht gepflegt. Die Kinder nehmen für den Nachmittag ihre eigene gefüllte Zvieri-Box mit (gilt nur für FeBa Bubikon)

Es stehen vielseitiges Bastelmaterial sowie Spielsachen aller Art zur Verfügung. Kindgerecht eingerichtete Räumlichkeiten bieten eine angenehme Umgebung.

Es besteht die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu erledigen, jedoch ist keine Aufgabenhilfe und -kontrolle gewährleistet.

4. Standorte / Kontakte

Die FeBa-Räumlichkeiten befinden sich auf dem Schulareal.

Für den Weg zwischen Wohnort und Betreuungsort sind die Eltern verantwortlich.

Der Weg zwischen dem Betreuungsort und der Schule liegt in der Verantwortung der Schule.

Bubikon

Schulhaus Dörfli

FeBa-Raum Tel. 055 253 36 18 / Mail: feba.bubikon@schule-bubikon.ch

Wolfhausen

Schulhaus Geissberg

FeBa-Raum Tel. 055 253 35 55 / Mail: feba.wolfhausen@schule-bubikon.ch

Ausserhalb der Betreuungszeiten kann auf dem Telefonbeantworter eine Mitteilung hinterlassen werden.

Zwischen dem Kindergarten Bühlhof und dem FeBa Wolfhausen ist ein Transport organisiert.

Für den Weg zwischen Kindergarten Sunneberg und dem FeBa Wolfhausen werden die Kinder nach den Sommerferien für eine Übergangszeit von einer Betreuerin begleitet.

5. Öffnungszeiten

Modul	Dauer
Frühstückstisch	07.00 – 08.00 Uhr
Mittagsbetreuung	11.50 – 13.30 Uhr
Frühnachmittagsbetreuung	13.30 – 15.00 Uhr
Spätnachmittagsbetreuung	15.00 – 18.00 Uhr

Frühstückstisch

Von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr besteht eine Auffangzeit. Um 7.30 Uhr wird gemeinsam gefrühstückt.

Schulferien/Feiertage

Während den Schulferien und an Feiertagen ist das FeBa geschlossen. Bei der Rechnungsstellung wird ein Faktor von 3.16 angewendet. Die Tage an denen die Betreuungsangebote nicht zur Verfügung stehen, sind damit berücksichtigt.

6. Ferienverlängerungstage und Weiterbildungstage der Lehrpersonen

Ferienverlängerungstage (unterrichtsfreie Tage) Montag nach den Herbstferien und Dienstag nach Pfingsten (gemäss Ferienkalender) und Weiterbildungstage (ausserhalb Ferienkalender).

Für diese speziellen Tage müssen alle Kinder beim FeBa-Team zusätzlich angemeldet werden, auch wenn das Kind für diesen Wochentag im FeBa angemeldet ist.

Eine Anmeldung hat 2 Wochen im Voraus zu erfolgen.

Modul	Dauer	Verrechnung
Frühstückstisch	07.00 – 08.00 Uhr	Gemäss EBR
Blockzeiten	08.00 – 12.00 Uhr	Kostenlos
Mittagsbetreuung	12.00 – 13.30 Uhr	Gemäss EBR
Frühnachmittagsbetreuung	13.30 – 15.00 Uhr	Gemäss EBR
Spätnachmittagsbetreuung	15.00 – 18.00 Uhr	Gemäss EBR

Damit ein interessantes Programm zusammengestellt werden kann, ist eine Anmeldung für den ganzen Tag erwünscht.

ANMELDEVERFAHREN, BETREUUNGSUMFANG

7. Anmeldung

Für die verschiedenen Angebotseinheiten melden die Eltern/Erziehungsberechtigten ihre Kinder aufgrund des Stundenplans und ihren Bedürfnissen für das ganze Schuljahr mit der FeBa-Betreuungsvereinbarung an. Der Eingang der Anmeldung wird per E-Mail bestätigt.

Eltern, die in Schichtbetrieben arbeiten, nehmen mit dem FeBa-Team Kontakt auf, um die FeBa-Betreuungsvereinbarung individuell auszufüllen.

Für jedes Schuljahr muss eine neue FeBa-Betreuungsvereinbarung eingereicht werden.

- Formular „FeBa-Betreuungsvereinbarung“

Falls das FeBa-Personal dem Kind Medikamente verabreichen muss, ist mit der FeBa-Betreuungsvereinbarung auch das Haftbefreiungsformular abzugeben.

- ➔ Formular „Haftungsbefreiung bei Abgabe von Medikamenten etc. durch das FeBa-Personal“

Eine Anmeldung während dem aktuellen Schuljahr (Zuzüge ausgenommen) hat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00/Kind zur Folge.

8. Buchung von Zusatzmodulen

Für den Notfall oder den gelegentlichen Bedarf (z.B. Krankheit der Eltern, usw.) können die Eltern/Erziehungsberechtigten für ihre Kinder Zusatzmodule belegen, sofern es genügend Betreuungsplätze im FeBa hat. Den Entscheid über die Zusage fällt die FeBa-Leitung. Die gebuchten Zusatzmodule werden von der Gemeinde Bubikon gemäss EBR § 11 Abs. 14 nicht subventioniert. Eine Mittagsbetreuung kostet CHF 33.60. Die Verrechnung erfolgt rückwirkend monatlich im Folgemonat.

Anmeldungsfristen

Frühstückstisch von Dienstag-Freitag:	Bis 1 Tag im Voraus
Frühstückstisch am Montag:	Bis am Freitag
Mittags- und Nachmittagsbetreuung:	Bis 10 Uhr am gleichen Tag (FeBa-Bubikon nach tel. Absprache)

Das Zusatzmodul ist telefonisch oder per E-Mail im zuständigen FeBa anzumelden, Kontaktdaten unter Punkt 4.

9. Änderungen im Betreuungsumfang

Gemäss EBR § 16 kann der vereinbarte Betreuungsumfang unter Einhaltung einer Änderungsfrist von einem Monat angepasst werden. Die Anpassung des Elternbeitrages erfolgt auf den 1. des Folgemonats.

Für jede Änderung ist eine FeBa-Betreuungsvereinbarung auszufüllen und der Abteilung Bildung unterschrieben einzureichen.

Eine Änderung des Betreuungsumfanges hat eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 pro Kind zur Folge. Ausgenommen davon sind Zuzüge und Wegzüge.

10. Kündigung der FeBa-Betreuungsvereinbarung

Die Kündigungsfrist ist im EBR § 17 geregelt.

Die FeBa-Betreuungsvereinbarung kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils auf das Ende des Monats gekündigt werden.

Für die Kündigung ist die FeBa-Betreuungsvereinbarung auszufüllen und der Abteilung Bildung unterschrieben einzureichen.

FINANZIELLE ASPEKTE

11. Elternbeiträge

Die einkommensabhängigen Elternbeiträge werden gemäss dem Elternbeitragsreglement der Gemeinde Bubikon (EBR) berechnet und den Eltern mittels einer rekursfähigen Verfügung mitgeteilt. Auf der Website der Schule Bubikon steht ein Kita-Rechner zur Verfügung, mit welchem die ungefähren Elternbeiträge berechnet werden können. Die effektiven Beiträge werden durch die Abteilung Bildung ermittelt.

➔ Elternbeitragsreglement (EBR)

Modul	Dauer	Minimaltarif	Maximaltarif
Frühstückstisch	07.00 – 08.00 Uhr	CHF 2.50	CHF 12.00
Mittagsbetreuung	11.50 – 13.30 Uhr	CHF 7.00	CHF 18.00
Frühnachmittagsbetreuung	13.30 – 15.00 Uhr	CHF 5.00	CHF 24.00
Spätnachmittagsbetreuung	15.00 – 18.00 Uhr	CHF 6.25	CHF 30.00

Link Kita-Rechner: <https://www.kitarechner.ch/Bubikon/>

Für das massgebende Gesamteinkommen werden die Komponenten gemäss EBR § 3 ff berücksichtigt. Es wird auf die neueste definitive Gemeinde- und Staatssteuerrechnung abgestellt, sofern diese nicht mehr als 2 Jahre zurückliegt.

Besteht eventuell ein Anspruch auf Elternbeiträge, so kann gemäss EBR § 10 ein Antrag auf Unterstützungsbeitrag eingereicht werden.

➔ Formular «Gesuch um Reduktion des Elternbeitrages FeBa (Vollmacht zur Einsicht ins Steuerregister)»

Liegt keine aktuelle definitive Steuerrechnung vor oder besteht Quellensteuerpflicht, so werden die massgebenden Gesamteinkünfte aufgrund der aktuellsten Einkommens- und Vermögensnachweise wie bei der Steuererklärung ermittelt.

➔ Merkblatt «subventionierte Tarife, falls keine aktuelle Steuerveranlagung (nicht älter als 2 Jahre) vorliegt oder bei Quellensteuerpflicht»

12. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Folgemonat.

Die wöchentliche Betreuung wird mit der Monatspauschale von 3.16 auf den Monat hochgerechnet (vgl. EBR § 11 Abs. 9 ff.). Schulferien und Feiertage sind bei der Rechnungsstellung berücksichtigt. Der Ferienkalender der Schule Bubikon ist verbindlich.

13. Gesuche zur Reduktion der Elternbeiträge (Härtefälle)

Der Gemeinderat kann die Elternbeiträge reduzieren oder erlassen, sofern ein Härtefall vorliegt (vgl. EBR § 20). Die Eltern/Erziehungsberechtigten müssen in diesem Fall der Abteilung Bildung ein begründetes Gesuch einreichen.

14. Neuberechnung des Elternbeitrages

Das EBR sieht vor, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten in gewissen Fällen eine Neuberechnung des einkommensabhängigen Elternbeitrages beantragen können. In § 15 EBR sind die möglichen Fälle für eine Anpassung des Elternbeitrages aufgelistet.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

15. Absenzen, Krankheit, Unfall

Im EBR § 18 sind die besonderen Regelungen bei Absenzen, Krankheit und Unfall festgelegt.

16. Hygiene der Räumlichkeiten

Die gesetzlichen Hygieneanforderungen werden regelmässig durch das kantonale Lebensmittelinspektorat überprüft. Allfällige Auflagen werden von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem FeBa-Team zeitnah eingehalten.

ZUSAMMENARBEIT / REGELN

17. Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von den Betreuungspersonen über wichtige Geschehnisse, die das Wohl und die Situation des Kindes betreffen, informiert.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass ihre Kinder die gebuchten Einheiten besuchen. Sie pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit und halten Vereinbarungen ein.

Die Benützung elektronischer Geräte wie z.B. Tablets (Ausnahme für Hausaufgaben), CD-Player, Handy usw. ist in den FeBa-Räumen nicht erlaubt.

Die Kinder bringen ihre eigenen Hausschuhe mit. Diese können im FeBa deponiert werden.

18. Regeln

Wird das Kind in Ausnahmefällen von einer dem Betreuungsteam unbekannten Person abgeholt, muss dies vorgängig schriftlich oder telefonisch dem FeBa gemeldet werden. Diese Person muss nicht auf der FeBa-Betreuungsvereinbarung aufgeführt sein. Die Mitarbeitenden dürfen einen Ausweis verlangen.

Muss das Kind zu einer nicht vereinbarten Zeit das FeBa besuchen oder verlassen, muss dies ebenfalls dem FeBa schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden.

19. Ausschluss aus dem FeBa

Ein Ausschluss eines Kindes vom FeBa ist möglich, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Schule nicht oder nur teilweise nachkommen, oder z.B. bei anhaltendem störenden Verhalten des Kindes, oder wenn sich die Eltern/Erziehungsberechtigten trotz mehrmaligen Gesprächen nicht kooperativ zeigen etc.

Im Weiteren wird auf das EBR § 18 verwiesen.

UNTERLAGEN

20. Unterlagen

Unter www.schule-bubikon.ch > Schulorganisation > Quick Links > Familienergänzende Betreuung sind sämtliche Unterlagen sowie auch der Kita-Rechner aufgeschaltet.

Schulpflege Bubikon